Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0258/20	14.07.2020

zum/zur

F0122/20 Fraktion AfD, SR Ronny Kumpf

Bezeichnung

Kleingartenanlagen in Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	04.08.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Kleingartenanlagen, kurz KGA, sind für viele Magdeburger ein nicht wegzudenkender Teil ihrer Lebensgestaltung. Neben der Erholung in der Natur, der Möglichkeit zur Selbstversorgung oder der schöpferischen Betätigung, sind Kleingärten auch Orte der Zusammenkunft und des friedlichen Miteinanders.

So tragen die in der Stadt ansässigen, teils über 100 Jahre bestehenden, Kleingartenvereine beständig zum sozialen Leben bei und sind für viele Magdeburger, die sich kein Eigenheim leisten können, eine wichtige kulturelle Einrichtung. Deswegen ist die erhöhte Nachfrage nach Kleingartenparzellen seit Beginn der Corona-Krise nicht verwunderlich.

Leider ist der Großteil der Kleingartenvereine als Pächtergemeinschaft organisiert und damit nicht Eigentümer der bewirtschafteten Flächen. So werden aufgrund finanzieller nun verstärkt zumeist gut gelegene Anlagen für eine Bebauung aufgelöst und die gewachsenen Gemeinschaften zerstört.

Deshalb frage ich Sie:

1. *Welches Konzept verfolgt die Stadt, um die Kleingartenvereine in Magdeburg zu erhalten und zu stärken? Sind neue Kleingartenanlagen geplant? Wie sieht die Stadt den zunehmenden Schwund an Kleingartenanlagen im Stadtgebiet?*

2. *Welche Grundstücke mit Kleingartenanlagen befinden sich im direkten oder indirekten Besitz der Stadt? Bitte tabellarisch auflisten mit Lage, Anzahl der Parzellen und Flächeneigentümer?*

3. *Für welche dieser Grundstücke bestehen bereits konkrete Pläne zur Umnutzung bzw. Bebauung?*

4. *Welche Grundstücke mit Kleingartenanlagen im direkten oder indirekten Besitz der Stadt wurden seit der Wende verkauft? Bitte tabellarisch auflisten mit Lage, Anzahl der Garagen, Flächeneigentümer und Jahr des Verkaufs.*

5. *Bestehen seitens der Stadt, gerade in Bezug auf den Nachfrageanstieg nach Kleingärten in der Corona-Krise, Bemühungen bestehende KGA-Flächen im städtischen Besitz zu erhalten oder gar neue zu schaffen?*

Diese Anfrage soll schriftlich beantwortet werden.

Die in der o. g. F0122/20 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.

- *Welches Konzept verfolgt die Stadt, um die Kleingartenvereine in Magdeburg zu erhalten und zu stärken?*

  Magdeburg verfügt über einen bundesweit hohen Versorgungsgrad mit Kleingärten. Jedoch hat die Demografie der Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesamtbilanz ein Überangebot an Gärten zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Magdeburg setzt die Stadt prinzipiell auf die Erhaltung der Kleingartenanlagen im Siedlungsbereich aus stadtklimatischen, ökologischen und sozialen Erwägungen (vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg, ISEK).

- *Sind neue Kleingartenanlagen geplant?*

  Die Schaffung neuer Kleingartenanlagen ist nicht geplant, es besteht eine ausreichende Versorgung mit Kleingartenanlagen im gesamten Stadtgebiet.

- *Wie sieht die Stadt den zunehmenden Schwund an Kleingartenanlagen im Stadtgebiet?*

  In Einzelfällen erfolgten Rücknahmen von Kleingartenanlagen im Stadtgebiet aufgrund städtischer Maßnahmen nach Beschlussfassung des Stadtrates (z. B. B-Planverfahren, Erfordernisse für Verkehrsbauvorhaben der MVB, Hochwasserschutzmaßnahmen) bzw. Verkäufen zur Umsetzung von Baumaßnahmen von Investoren (siehe Anlage).

Zu 2.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist u. a. Eigentümerin der Grundstücke, auf welchen sich die Kleingartenanlagen befinden. Diese städtischen Grundstücke wurden mit einer Größe von 4.310.970 m² (174 Kleingartenvereine) an den Verband der Gartenfreunde MD e.V. (VdG) als Zwischenpächter verpachtet. Zur Anzahl der Parzellen in den jeweiligen Anlagen musste der VdG befragt werden, da diese Angaben hier nicht vorliegen.

Der VdG teilte Folgendes mit:

„Die Anzahl der Parzellen unterliegt einer stetigen Veränderung. Die Situation ist von Gartenanlage zu Gartenanlage unterschiedlich. Weiterführende verbandsinterne Angaben erfolgen unsererseits nicht."

Zu 3.
Für nachfolgende Kleingartenanlagen sind Gärten durch Bebauungspläne überplant.

B-Plan	Stand	Betroffene Anlagen	Festsetzung
123-1 „Schlachthof"	Rechtskraft	Prießnitz Sonnenschein	öffentl. Grünfläche, Kita, Spielplatz
410-6.1 „Hopfenbreite 63"	im Verfahren	Heimstätten II, 5 Parzellen	Nahversorger/ Einzelhandel
163-1.1 „NVZ Nordwest"	im Verfahren	Börde Rennetal ca. 10 Parzellen	Nahversorger/ Einzelhandel

Zu 4.
Die in der Übersicht aufgeführten Verkäufe von städtischen Grundstücken mit kleingärtnerischer Nutzung erfolgten immer auf der Grundlage eines Beschlusses der entsprechenden Gremien (Anlage).

Zu 5.
Der vorhandene Bestand an Kleingärten bleibt erhalten, sofern der VdG keinen Bedarf zur Aufgabe dieser Kleingärten signalisiert. Erst dann wäre eine Übernahme von Teilflächen und damit eine andere Verwertung möglich.

Die Schaffung von neuen Anlagen ist nicht geplant. Hierzu besteht nach wie vor, trotz Corona-Krise, kein Bedarf.

Zimmermann

Anlage